8-2025

HZB
HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT

Anerkennung – Zahnärztekammer Hamburg feiert 75-jähriges Bestehen in der Geschäftsstelle

Anonymisiert
Aus dem KZV-Disziplinarausschuss

Ankündigung
Save the Date: Zahnärztetag 2026

Anreize
Weiterarbeiten kann sich auszahlen

editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahresbeginn testen Dr. Lühmann und ich in unseren Praxen die ePa auf Herz und Nieren'. Wir gehören zu den Feldtestern hier in Hamburg.

Dr./RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender KZV HH

Und der Countdown läuft: Ab dem 1. Oktober soll – so der Gesetzgeber – die elektronische Patientenakte (ePA) verpflichtend in allen Praxen anwendbar sein. Das heißt konkret: ALLE Leistungserbringer müssen dann vorbereitet sein. Doch wer aktuell versucht, die ePA in den Praxisalltag zu integrieren, stößt schnell an die Grenzen eines Systems, das sich ganz offensichtlich noch mitten im Aufbau befindet – mit all seinen Kinderkrankheiten.

In meiner eigenen Praxis ist der Zugang zur ePA uneinheitlich: Bei manchen Patientinnen bzw. Patienten klappt der Zugriff, bei anderen nicht. Und das, obwohl die technischen Voraussetzungen vermeintlich gegeben sind. Oft liegen die Ursachen in fehlenden bzw. nicht freigeschalteten Lizenzen. Da kann dann ein nicht korrekt gesetztes Häkchen, ein winziges Detail, den Betrieb komplett lahmlegen. Diese Erfahrungen teile ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen über alle Facharztgruppen hinweg. Das Grundproblem aus meiner Sicht: Die Programmierung der digitalen Infrastruktur liegt nicht in einer Hand. Stattdessen müssen sich mehrere Softwareanbieter – vom PVS über Konnektoren bis zum TI-Modul – aufeinander abstimmen. Eine fehleranfällige Konstellation, gerade für weniger verbreitete Systeme.

Zugegeben: Es gibt Lichtblicke. Anwendungen wie das eRezept, die eAU oder der KIM-Dienst funktionieren zunehmend zuverlässiger. Auch die elektronische Beantragung von PAR- und ZE-Plänen (EBZ) hat sich als echtes Praxisplus erwiesen. Doch die ePA bleibt mühsam: Der Zugriff ist auf 90 Tage nach Einlesen der eGK begrenzt, die Daten müssen im PDFa-Format hochgeladen werden und der Nutzen hängt stark davon ab, welche Informationen tatsächlich hinterlegt sind.

Für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte wären Daten zu Allgemeinerkrankungen – etwa Diabetes, Epilepsie oder Herzleiden – von großem Wert. Ebenso die Medikationsliste, wenn sie denn tagesaktuell geführt ist. Informationen über Blutverdünner oder Bisphosphonate sind wirklich wichtig. Doch derzeit ist die ePA nur begrenzt nutzbar: Röntgenbilder können nicht in befundbarer Qualität hochgeladen werden, einheitliche Metadaten fehlen und die Materialangaben zu prothetischen Versorgungen lassen sich noch nicht dokumentieren. Auch ein direkter Durchgriff auf die Notfalldaten muss noch programmiert werden.

Hinzu kommt: Die Akzeptanz bei Patientinnen bzw. Patienten ist erschreckend gering. Trotz Information im Wartezimmer hat in meiner Praxis bislang niemand von sich aus nach der ePA gefragt. Gleichzeitig gibt es legitime Datenschutzbedenken – etwa in größeren Praxisstrukturen, in denen auch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter behandelt werden. Da könnte dann das gesamte Team (und die Arbeitgeberinnen) die Krankenakte der Kolleginnen einsehen. Hier braucht es klare Regeln und Transparenz gegenüber dem Team.

Was also tun? Jetzt ist der Moment, um sich mit der ePA auseinanderzusetzen. Noch ist Zeit, Fehler an die PVS-Anbieter zurückzumelden, bevor im Oktober die Telefone der Hotlines heiß laufen. Und ja, das System ist im Werden. Aber genau deshalb müssen wir es jetzt mitgestalten – kritisch, pragmatisch, mit dem Ziel, dass die ePA eines Tages wirklich das wird, was sie verspricht: ein Werkzeug für bessere, sicherere und vernetzte Versorgung.

Dr./ RO Eric Banthien
Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg und ePa-Tester

Inhalt

2 Editorial
3 Inhalt
4 Kammer-Kurz-Nachrichten
4 Zehn Jahre Fachsprachenprüfung für ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte in Hamburg
6 Hamburger Zahnärzteschaft: Delegiertenversammlung 7/19
7 Abschied und Aufbruch – 179 ZFA-Absolventinnen und Absolventen feiern ihren Berufsstart
8 75 Jahre für den Berufsstand: Zahnärztekammer Hamburg feiert im kleinen Kreis
10 KZV Hamburg-Vertreterversammlung: Entwicklungen in Gesundheitspolitik, Versorgung und Digitalisierung
12 Weiterarbeiten lohnt sich!
16 Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte Sept. 2025
17 20 Jahre Hamburger Zahnärztetag
17 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter September 2025
19 Persönliches, Neue Kammermitglieder, Ungültige Ausweise
23 Inserentenverzeichnis 8-2025

kzv-nachrichten

18 KZV-Verwaltung: Verabschiedung von Frau Martina Paetow
18 Aus dem KZV-Disziplinaraussschuss
18 Zulassungsausschuss 2025
18 Einreichtermine für Abrechnungen
18 Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen
18 Praxisniederlassung im Juli 2025

verlagsnachrichten

20 Kleinanzeigen
22 Firmenveröffentlichungen

Kammer-Kurz-Nachrichten

GOZ

Das Präsidium beschließt die Themen für die Klausurtagung in Warnemünde. Beraten wird über eine GOZ-Kampagne, die Mitgliederentwicklung, den Einfluss der Entwicklung bei den Auszubildenden auf die Praxisstrukturen sowie Veränderungen im Nachfrageverhalten bei Fortbildungen für Zahnärzte und Mitarbeiterinnen.

Zahlen, Daten, Fakten

Das Institut der Deutschen Zahnärzte hat den InvestMonitor Zahnarztpraxis 2023 herausgeben. Die letzte Ausarbeitung stammte aus dem Jahr 2019. Die Übernahme einer Einzelpraxis war mit 63 % weiterhin die häufigste Form der Gründung. Das Investitionsvolumen belief sich auf 463 T€, 31 % mehr als 2019. Bei einer Neugründung liegt der Median bei 757 T€ mit erheblichen Abweichungen nach unten und oben.

Leitfaden

Der Ausschuss „Beruflicher Nachwuchs, Praxisführung, Anstellung“ (BNPA), in dem Frau Dr. Menzel Mitglied ist, hat eine Checkliste für die ersten Jahre im zahnärztlichen Berufsleben erarbeitet. Sobald dieser freigegeben ist, werden die jungen Mitglieder hierüber informiert.

Arbeitsschutz

Die Staatliche Arbeitsschutzaufsicht hat ein Mitglied angeschrieben, um den Arbeitsschutz in dem der Praxis zugehörigen ausgelagerten Praxislabor zu überprüfen. Es gehe darum, zu prüfen, ob der Arbeitsschutz in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden sei und die gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften eingehalten würden. Die Kammer hat der Praxis Unterstützung angeboten.

Nachbesetzung

Dem Präsidium werden die Benennungsvorschläge für den ZMP-, DH- und ZMV-Prüfungsausschuss für die Amtsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2029 vorgelegt. Das Präsidium stimmt der Vorlage zu und legt sie dem Vorstand zur Beratung und anschließend der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Gutachterwesen

Im Jahre 2024 wurden insgesamt 79 Gutachten erstellt. Die Zahl der Privatgutachten ist mit 39 gleich geblieben. Die Zahl der Gerichtsgutachten ging leicht von 43 auf 39 Fälle zurück.

Zehn Jahre Fachsprachenprüfung für ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte in Hamburg

Vor zehn Jahren, am 24. Juni 2015, fand in Hamburg die erste Fachsprachenprüfung für ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte statt. Damit wurde ein wichtiger Schritt umgesetzt, der auf das Eckpunktepapier der Gesundheitsministerkonferenz vom Juni 2014 zurückgeht. Ziel ist es, die sprachliche und fachliche Kommunikation im zahnärztlichen Berufsalltag sicherzustellen. Dies soll zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie für eine reibungslose Zusammenarbeit im Behandlungsteam dienen.

Wer als ausländischer Zahnarzt oder Zahnärztin in Deutschland tätig werden will, muss nachweisen, dass er oder sie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt – insbesondere für die Kommunikation mit Patientinnen und Kollegen. Dies umfasst sowohl die mündliche als auch die schriftliche Kommunikation: vom Erheben der Anamnese über die Aufklärung über Befunde und Behandlungspläne bis hin zur Dokumentation in Krankenunterlagen.

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte aus EU-Staaten ist die Fachsprachenprüfung Voraussetzung für die Berufsausübung, da ihre Approbation in Deutschland anerkannt wird. Wer aus einem Nicht-EU-Staat kommt, muss zusätzlich eine Gleichwertigkeitsprüfung ablegen.

Das für die Fachsprachenprüfung geforderte Sprachniveau ist C1 – das zweithöchste Niveau im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Die Prüfung wird von einer speziell geschulten Kommission durchgeführt, die aus sechs Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie einem Sprachwissenschaftler des Vereins Interkulturelle Bildung Hamburg e.V. (IBH) besteht. Der IBH ist seit Beginn wichtiger Kooperationspartner.

Im Laufe der Jahre hat sich dieses Prüfungsformat bewährt und weiterentwickelt. Allein im Jahr 2024 wurden 14 Prüfungen mit insgesamt 34 Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt.

Nach zehn Jahren Fachsprachenprüfung zieht die Zahnärztekammer Hamburg ein durchweg positives Fazit. Das klare Prüfungsverfahren und die enge Zusammenarbeit zwischen Zahnärztinnen, Zahnärzten und Sprachprofis haben sich bewährt. Sie sorgen dafür, dass internationale Kolleginnen und Kollegen gut vorbereitet in den Berufsalltag starten können. Am Ende profitieren davon vor allem die Patientinnen und Patienten, denn gute Kommunikation ist in der Zahnmedizin einfach unverzichtbar.

99 %

DANKE FÜR IHR VERTRAUEN!

99 Prozent unserer Kunden der **hanseatischen Niederlassung Hamburg** sind ingesamt zufrieden. 95 Prozent geben uns sogar die Note 1 oder 2.*

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

www.dzr.de

DZR

* DZR Kundenbefragung – Durchgeführt 2024 durch Ipsos GmbH mit Sitz in Hamburg..

Hamburger Zahnärzteschaft: Delegiertenversammlung 7/19

Vor der Sommerpause 2025 traf sich die Delegiertenversammlung turnusgemäß. Das wichtigste Kammer-Gremium fand sich im Konferenzraum der AlsterCity zusammen, um unter anderem die Jahresabschlüsse vom Versorgungswerk und der Kammer zu beschließen

Kammerpräsident von Laffert begann seinen Bericht mit einem Rückblick auf die Bundestagswahl 2025.

Zahnärzte als Vorbilder für Prävention

Die neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hätte beim Deutschen Ärztetag mit einem positiven Auftritt überrascht und zunächst damit erste Befürchtungen entkräftet, sie wolle das in Schieflage geratene Gesundheitswesen lediglich sanieren. Angesichts steigender Sozialabgaben von über 42 Prozent – ein Wert, der politisch lange nicht überschritten werden sollte – rückt offensichtlich die Bedeutung von Prävention stärker in den Fokus.
Im Koalitionsvertrag würde Vorsorge im Gesundheitsbereich mehrfach betont. Besonders die Zahnmedizin gilt hier als Vorbild: Seit Jahrzehnten fördern Zahnärztinnen und -ärzte erfolgreich Mundgesundheit – meist ohne große Belastung des gesetzlichen Kassensystems. Die aktuellen Ergebnisse der „6. Deutschen Mundgesundheitsstudie" (DMS 6) untermauern diese Erfolge: Senioren behalten heute deutlich mehr Zähne, Karies bei Jugendlichen ist stark rückläufig. Die Studie liefere damit wichtige Impulse für die gesundheitspolitische Ausrichtung unter Ministerin Warken.

Ärztetag beschließt GOÄ – kommt Bewegung in die GOZ?

Der Deutsche Ärztetag habe mit großer Mehrheit eine neue GOÄ beschlossen. Da diese GOÄ vorab mit PKV und Beihilfe abgestimmt war, werde sie wohl zur Verordnung werden, man wisse nur nicht genau wann. Die Frage sei zudem, was das für die Zahnärzte bedeutet. Die Frage, was mit den für Zahnärzte geöffneten Leistungen der GOÄ sei, könne derzeit nicht beantwortet werden.

Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg (v. l.): Dr. Jan Bregazzi, Dr. Maryla Brehmer, Dr. Kathleen Menzel, Konstantin von Laffert (nicht im Bild: Dr. Thomas Clement)

Es gebe Forderungen, diese Leistungen in die GOZ zu überführen.

Wann die GOZ der dringend erforderlichen Nachbesserung unterzogen wird, sei weiterhin nicht erkennbar. Es gelte also die Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ zu nutzen. Hierzu gehören auch die Beschlüsse des Beratungsforums von BZÄK, PKV und Beihilfe, die es wert seien, hier einmal genau nachzulesen.

Ausbildung ZFA auf neuem Rekord-Niveau

Konstantin von Laffert berichtete anschließend über zwei positive Entwicklungen aus dem Referat Ausbildung. Die Berufsschule habe so viele neue Auszubildende, dass der Platz an der BS 15 nicht mehr reiche. Es habe zur Diskussion gestanden, einen zweiten Standort mit eigener Schulleitung zu gründen. Frau Dr. Brehmer habe in einem Gespräch mit dem Staatsrat erreichen können, dass die ZFA-Auszubildenden weiter an der BS 15 blieben und von den erfahrenen Lehrern mit einem guten Konzept ausgebildet würden.

Und es gebe, nicht zuletzt aufgrund der vietnamesischen Auszubildenden, einen neuen Ausbildungsrekord. Wegen der teils schwachen Deutschkenntnisse zugewanderter Auszubildender sei die Kammer mit der Berufsschule im Gespräch über den Ausbau sogenannter Sprachförderungsangebote.

Entbürokratisierung – konkreter Forderungskatalog aufgesetzt

Von Laffert führte ferner aus, dass 10 Jahre nach der Ausarbeitung des Normenkontrollrats in Bezug auf Entbürokratisierung nichts passiert sei. Er sei voller Hoffnung gewesen, als Hamburg ein sogenanntes Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet habe. Für ihn sei das ein weiteres Beispiel, wie man versuche, über Namen von Gesetzen positive Stimmung zu erzeugen. In dem Gesetz stehe aber nur, dass in ihm bislang nicht bekannten Gesetzen die Textform oder die elektronische Form statt der Schriftform, also E-Mail statt Brief, gefordert werde. Aufgrund der Ankündigungen der neuen Bundesregierung zum spürbaren Bürokratieabbau habe die BZÄK ein „Sofortprogramm Bürokratieabbau" erarbeitet. Darin gebe es sieben Kernforderungen, die die neue Bundesregierung im nächsten halben Jahr umsetzen solle.

Versorgungswerk

Nach dem Bericht des Präsidenten waren nun die Stimmen von den Delegierten gefragt: Zunächst wurden den Delegierten der Rechnungsprüfungsbericht des Versorgungswerks vorgetragen. Der unabhängige Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly erläuterte den Jahresabschluss 2024. Der Wirtschaftsprüfer gab noch abschließend bekannt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe. Die Delegiertenversammlung nahm den Jahresabschluss 2024 einstimmig an und entlastete in der folgenden Abstimmung den Versorgungsausschusses und die Verwaltung für das Geschäftsjahr 2024 nach dem Versorgungsstatut. Auch für die Delegierten stand dann im Anschluss eine Wahl an: Für den verstorbenen Dr. Gunther Iben (Mitglied des Versorgungsausschusses) ist eine Nachbesetzung im Ausschuss notwendig geworden. Frau Dr. Kathleen Menzel (seit mehr als sieben Jahren Hospitantin im Versorgungsausschuss) stellt sich zur Wahl und wird von den Delegierten einstimmig per Akklamation gewählt.

Kammer-Jahresabschluss

Die Delegiertenversammlung beschloss ferner einstimmig die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 der Zahnärztekammer Hamburg, nachdem Dr. Menzel den insgesamt positiven Jahresabschluss 2024 vorgestellt hatte.

Ordnungen und Nachbesetzungen

Die Delegiertenversammlung stimmt zudem Änderungen der Neufassung der Gebührenordnung zu. Die Änderungen waren notwendig geworden, da die Struktur, insbesondere bei den ZFA-Prüfungen und beim Röntgen, geändert worden sei.

Zudem einigte sich die Delegiertenversammlung einstimmig auf die Nachbesetzungen des ZFA-Prüfungsausschusses für die noch bis zum 30.09.2026 laufende Amtsperiode: Dr. Rosana Berges und Frau Patricia-Alina Wolf als stellvertretende Mitglieder werden fortan für den Ausschuss tätig sein.

Die kommende Delegiertenversammlung ist terminiert für den 1. Dezember 2025.

Abschied und Aufbruch – 179 ZFA-Absolventinnen und Absolventen feiern ihren Berufsstart

Strahlende Gesichter, stolze Eltern und Begleiterinnen und Begleiter, gerührte Ausbilder: 179 Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsberufs Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) feierten die Sommer-Abschlussfeier 2025. Im festlich geschmückten Bürgersaal Wandsbek traf sich eine Gemeinschaft, die nicht nur drei Jahre intensiver Ausbildung, sondern auch zahlreiche Herausforderungen miteinander gemeistert hat.

Viele der frischgebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten haben bereits eine feste Stelle oder sind direkt von ihren Ausbildungspraxen übernommen worden. Nicht wenige planen im Anschluss an die Ausbildung eine Fortbildung, zum Beispiel zur/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) oder zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz (ZMP).

Herzlichen Glückwunsch allen Absolventinnen und Absolventen!

75 Jahre für den Berufsstand: Zahnärztekammer Hamburg feiert im kleinen Kreis

Ein Abend voller Begegnungen, Rückblicke und leiser Würdigungen: Zum 75-jährigen Bestehen der Zahnärztekammer Hamburg versammelten sich Mitte Juni 2025 mehr als 50 geladene Gäste in der Kammer-Geschäftsstelle im stimmungsvoll hergerichteten Konferenzraum. Die Atmosphäre: würdevoll, aber ungezwungen.
Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft, langjährige Wegbegleiter sowie Freunde der Kammer folgten der Einladung, um das bemerkenswerte

Kammerpräsident Konstantin von Laffert begrüßte die geladenen Gäste und warf einen schnellen Blick auf 75 Jahre-Kammergeschichte

Bestehen der Kammer zu feiern, die sich seit einem Dreivierteljahrhundert mit Sachverstand, Augenmaß und Ausdauer für die Belange ihrer Mitglieder einsetzt.

In seiner Begrüßung schlüsselte der Kammerpräsident Konstantin von Laffert die Erfolgsgeschichte seiner Kammer den anwesenden auf: „Vielleicht ist es das sachliche und kollegiale Miteinander in den Gremien und die Wertschätzung unserer Verwaltung. Eine solche Basis führt zu langjähriger Tätigkeit für die Kammer - im Ehrenamt wie in der Verwaltung. So kann Wissen und Erfahrung gesammelt und weitergegeben werden. Besonders ist vielleicht auch das vorausschauende Handeln. Bereits 1979 haben wir unser Fortbildungsinstitut NFI für die praktische Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen in der Prophylaxe für den gesamten Norden gegründet. Vielleicht sind es auch das wirtschaftliche Denken und die Synergien: Wir haben bundesweit einmalig eine gemeinsame Geschäftsstelle von Kammer und Versorgungswerk. Und wir führen die Kenntnisprüfung für ausländische Zahnärzte gemeinsam mit der Kammer Schleswig-Holstein durch. Personell sind wir außergewöhnlich beständig. In den letzten 50 Jahren hatten wir nur drei Präsidenten, die übrigens alle Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer wurden, zwei Geschäftsführer und bis Ende letzten Jahres zwei Justitiare. Und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle beträgt fast 20 Jahre. Das sind alles Fakten, die nicht zufällig sind und die dafür bürgen, dass wir in der Kammer unsere Aufgabe bestmöglich für unsere Mitglieder erfüllen!“

Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer ließ es sich nicht nehmen, der Kammer persönlich im Namen des Hamburger Senats zu gratulieren. Frau Senatorin Schlotzhauer lobte die Kammer für kontinuierliche Arbeit an den Schnittstellen zwischen beruflicher Praxis, Gesetzgebung und gesellschaftlicher Verantwortung: „Für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Hamburg ist die Kammer eine ganz starke Interessenvertretung und zugleich

Sozialsenatorin Melanie Schotzhauer betonte die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kammer und Behörde

eine sehr kompetente Dienstleisterin. Sie arbeiten mit meinem Haus sehr eng zusammen, auch mit der Justizbehörde. Das ist genau das, was wir spüren: Da sind Menschen, die wollen ihre Arbeit nicht nur ordentlich machen, sondern die wollen die gut machen. Und auch für die Patientinnen und Patienten suchen Sie nach pragmatischen Lösungen. Sie stehen für Verlässlichkeit, für Orientierung und für Unterstützung im beruflichen Alltag.“ Die Senatorin ließ keinen Zweifel daran, dass sie um die Verantwortung der Kammer weiß und ergänzte: „Patienten erwarten hohe Standards in der zahnärztlichen Versorgung und Sie sorgen als Kammer dafür, dass diese konsequent überwacht werden. Dass die Berufspflichten aller Kammer-Mitglieder eingehalten

AZUBI-INITIATIVE 2025

AZUBI
IN GERMANY

ZFA-
NACHWUCHS
GESUCHT?

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

JETZT ONLINE-BEWERBUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN

Auszubildende aus Vietnam und China

MIT VORGELAGERTEM SPRACHKURS IN HAMBURG MÖGLICH

Qualität
Abitur (in D anerkannt), B1-Deutschkenntnisse und hohe Motivation - unsere Kandidat:innen bringen alles mit, was Ihre Praxis benötigt.

Vielfalt
Bereichern Sie Ihr Team um neue Perspektiven und kulturelle Einblicke durch Internationale Auszubildende.

Kostenfrei
Unser Service ist für die Zahnarztpraxen kostenfrei. Wir führen den Visaprozesse durch und koordinieren die Integration und Unterkunft.

www.azubi-in-germany.de

Ihre deutsche Agentur aus Hamburg: Job-in-Germany GmbH

Hohenfelder Allee 41-43, 22087 Hamburg | 0172/1515315 | oliver.widmann@azubi-in-germany.de

werden – das sieht man öffentlich nicht, aber das kann man nicht hoch genug schätzen, weil sich das bei der Behandlungsqualität später zeigt. Darüber hinaus leistet die Kammer wichtige Beiträge zur öffentlichen Gesundheit. Sei es durch die Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder durch ihre Vermittlungsarbeit bei Konflikten zwischen Patientinnen bzw. Patienten und Behandlern."

BZÄK-Präsident Prof. Christoph Benz lobte in seinem Grußwort die Hamburger Zahnärzteschaft ausdrücklich als hochqualifizierte Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz stellte dann in seinem Grußwort vor den Gästen heraus, dass die Hamburger Zahnärzte in seiner Wahrnehmung hochqualifizierte Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes seien, die ihre Themen mit Nachdruck in die Öffentlichkeit tragen. Auch die Hamburger Kolleginnen und Kollegen würden ihren Teil eindrucksvoll dazu beitragen, dass die Mundgesundheit in Deutschland immer besser werde – so wie es in der im Frühjahr 2025 veröffentlichen DMS6-Studie dokumentiert sei.

Im anschließenden Get-together tauschten sich langjährige Mitglieder, Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Politik aus. Zwischen Canapés und Gesprächsinseln wurde bis in den späten Abend hinein diskutiert, erinnert und gelacht. Die Gäste nutzten die Gelegenheit zum Austausch, manche mit alten Kollegen, andere mit neuen Gesichtern. Vielleicht waren es gerade die leisen und wertschätzenden Töne der Rednerin und der Redner sowie der Rahmen der Bescheidenheit, der diese Veranstaltung so besonders machte. Denn auch nach 75 Jahren bleibt die Zahnärztekammer Hamburg vor allem eines: eine kraftvolle Größe im beruflichen Miteinander.

KZV Hamburg-Vertreterversammlung: Entwicklungen in Gesundheitspolitik, Versorgung und Digitalisierung

Führten souverän durch die Vertreterversammlung: Dr. Georg Intorf (stv. Vorsitzender der Verterterversammlung, l.), Dr. Stefan Buchholtz (Vorsitzender der Verterterversammlung, 2. v.l.), Dr. Gunter Lühmann (Vorstand KZV Hamburg), Dipl.-Kfm. Stefan Baus (Vorstand KZV Hamburg)

Die 7. Vertreterversammlungen in der laufenden Legislaturperiode war aus vielerlei Gründen eine besondere. Zum ersten Mal in seiner Amtszeit musste der Vorstandsvorsitzende Dr. Banthien wegen anderer Termine passen und das Feld ganz seinen Kollegen überlassen. Gleichzeitig war mit Frau Ugur aus der Sozialbehörde nach langer Zeit eine Vertreterin der Aufsichtsbehörde zu Gast. Dr. Buchholtz begrüßte dann Frau Ugur auch besonders herzlich, bevor er den versammelten Vertretern der Kollegenschaft über den im Oktober anstehenden Wechsel im Vorstand der KZBV berichtete. Nachdem Frau Dr. Ute Maier aus privaten Gründen ihren Amtsverzicht erklärt hatte, wird ab Herbst 2025 die bisherige stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZV Sachsen, Meike Gorski-Göbel, den KZBV-Vorstand vervollständigen.

Dr. Lühmann übernahm dann den standespolitischen Teil und schilderte, auf welchen Kanälen und in welchen Allianzen sich die KZVen und die KZBV in der Findungsphase der neuen Regierungskoalition an die gesundheitspolitischen Entscheider gewandt haben, um die wichtigen zahnärztlichen Themen zu positionieren:

- Erfolgsweg der Prävention durch Planungssicherheit und verlässliche Finanzierung weiter beschreiten
- Selbstverwaltung stärken
- Wohnortnahe Versorgungsstrukturen fördern
- Bürokratie abbauen
- Digitalisierung praxistauglich gestalten

Er machte deutlich, dass die gerade erschienene Mundgesundheitsstudie 6 den nachhaltigen Erfolg der Präventionsausrichtung belegt und der von der Zahnärzteschaft beschrittene Weg langfristig stabilisierend auf die die GKV-Ausgaben wirkt.

Hier hätte man sich dann auch auf Ebene der Gesamtvertragspartner in den Vergütungsverhandlungen 2025 nach zwei Jahren unter den finanziellen Restriktionen

des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes eine entsprechende Reaktion der Kassen auf die sinkenden Ausgabenanteile der Zahnärzteschaft erhofft. Allerdings sei die Ausgangslage der GKV mit einem Defizit von 6,2 Mrd. € und massiv gestiegenen Zusatzbeiträgen auch nicht gerade optimal. In mehreren – gerade mit den vdek-Kassen z. T. mühsamen – Verhandlungsrunden konnten dann letztendlich Steigerungen der Kopfpauschalen und Sachleistungsbudgets um 4,41 % erreicht werden. Ob die vereinbarten Budgets die Ausdehnung der PAR-Punktmengen auffangen können, so wie es 2024 bei insgesamt nur geringen Einbehalten gelungen ist, müsse sich im laufenden Jahr noch zeigen.

Ein weiterer Baustein in der Präventionsausrichtung habe jetzt endlich seinen Platz gefunden, so Dr. Lühmann weiter. Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder werden auf Antrag der Zahnärzteschaft ab 2026 im „Gelben Heft" dokumentiert werden. Neben einer gebündelten Darstellung der wahrgenommenen ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchung, der besseren Übersichtlichkeit für Eltern und die beteiligten (Zahn-)Ärzte erwarte man sich dadurch eine verbesserte intersektorale Zusammenarbeit und ggf. eine Steigerung der Inanspruchnahme der zahnärztlichen Vorsorgeleistungen bei Kindern.

Für lebhafte Diskussionen in der Vertreterversammlung sorgte dann die Darstellung der Situation im vertragszahnärztlichen Notdienst. Hamburg ist eine der letzten KZV-Bereiche, die noch auf eine freiwillige Besetzung der Notdiensttermine setze. Es werde jedoch – trotz des Wegfalles des nächtlichen Notdienstes und der hohen Praxisdichte immer schwieriger, dieses Freiwilligenprinzip aufrechtzuerhalten, wenn sich gleichzeitig immer mehr Praxen aus unterschiedlichen Gründen dieser Freiwilligkeit verweigern. Für die Folge-Vertreterversammlung im Herbst kündigte Dr. Lühmann eine detaillierte Auswertung der Notdienstinanspruchnahme und die Vorlage verschiedener Vorschläge zu Vergabegestaltung an. Aufmerksam verfolgten dann die Sitzungsteilnehmer den Erfahrungsbericht, den Dr. Lühmann als Teilnehmer an den Testungen der ePA über den (unbefriedigenden) Sachstand der Funktionalitäten geben konnte. Derzeit gebe es weder für die Archivierung der Dokumente noch für die niedrigschwellige Einbindung in den Praxisalltag adäquate Lösungen. Er rief dazu auf, den allgemeinen Rollout der ePA dazu zu nutzen, sich in den Praxen mit Funktionalitäten der ePA vertraut zu machen, um auftretende Schwierigkeiten möglichst frühzeitig mit allen Beteiligten klären zu können. Den Blick auf die internen Fragen der Selbstverwaltung in Hamburg lenkte danach Stefan Baus, der die Schwerpunkte seiner Vortragsinhalte auf Haushaltslage der KZV, Kooperationen mit anderen KZVen und die Personalsituation setzte. Das Zinsmanagement der KZV, die stabilen Verwaltungseinnahmen und nur moderate Kostenentwicklungen im Haus kommen der Vermögenslage der KZV – und damit ihren Mitgliedern zugute. Nachdem bereits im Vorfeld der Vertreterversammlung mittels Umlaufbeschluss der Verzicht auf die Festbeträge für das letzte Quartal 2024 beschlossen wurde, konnte Baus der Vertreterversammlung nun noch für zwei weitere Quartale 2025 die Entlastung von den Festbeträgen in einer Größenordnung von 1 Mio. € zur Abstimmung vorlegen.

Solche Entlastungen hatte die Vertreterversammlung für die Hamburger Zahnärzteschaft auch im Haushaltsjahr 2023 beschließen können. Und so war es keine große Überraschung, dass der inzwischen geprüfte und testierte Jahresabschluss 2023 auf Vorschlag des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Dr. Henning Baumbach, einstimmig so angenommen und dem Vorstand Entlastung erteilt wurde.

Wie eng inzwischen in vielen Fragestellungen die Zusammenarbeit zwischen den KZVen ist und welche Themen in den vielen Kooperationen (Nord-KZVen, Ost-KZVen, Verwaltungstagung) diskutiert und aufgearbeitet werden, konnten die Sitzungsteilnehmer danach erfahren. Einer der Schwerpunkte des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den KZVen ist das Thema Personal. Ähnlich wie die Praxen, sind auch die KZVen vom Generationswechsel und Fachkräftemangel betroffen. Mit eindrücklichen grafischen Darstellungen verdeutlichte Baus den altersbedingten „Aderlass" gerade im Bereich der Führungspositionen der KZV Hamburg in den kommenden drei Jahren. Hier die Funktionsfähigkeit der KZV Hamburg und die Arbeit für die Kollegenschaft in gleicher Qualität auch für die kommenden Jahre zu gewährleisten, bleibe die große Herausforderung der nächsten Zeit.

© by adikon.com
AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft
Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!
Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

Weiterarbeiten lohnt sich!

Immer mehr Menschen entdecken für sich, dass das Weiterarbeiten im Alter eine Option ist, über die es nachzudenken gilt

So kann sich nach einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2024 jeder dritte Beschäftigte vorstellen, nach dem Renteneintritt zu arbeiten. Das Hamburger Portal Xing hat bei dem bekannten Meinungsforschungsinstitut forsa eine Umfrage unter Beschäftigten über 61 Jahren in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Jeder vierte Befragte sagte, dass er freiwillig weiterarbeiten wolle. Und etwa jeder achte Rentner arbeitet nach dem Renteneintritt schon heute tatsächlich weiter.

Gründe für das Weiterarbeiten

Der Frage, warum Menschen länger arbeiten, widmen sich mehrere Studien. Interessant: Genannt werden am häufigsten der Spaß an der Arbeit, weiterhin eine Aufgabe zu haben, geistig fit zu bleiben und weiter Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Daneben spielen für etwa die Hälfte der Beschäftigten auch finanzielle Gründe eine Rolle.

Beim alten Arbeitgeber bleiben

Am naheliegendsten ist es, wenn sich beide Seiten einig sind, beim bisherigen Arbeitgeber zu bleiben und zum Beispiel mit verringerter Stundenzahl noch so lange weiterzuarbeiten, wie man mag und wie man sich gesund fühlt. Das hat zahlreiche Vorteile für beide Seiten. Man kennt sich, bringt seine Erfahrungen ein, behält den Kontakt zu den Kollegen und nicht zuletzt lohnt es sich auch finanziell. Der Staat hat das auch so gesehen und fördert das längere Arbeiten so z. B. dadurch, dass er 2023 die Hinzuverdienstgrenze aufgehoben hat.

Vereinbarung der Weiterarbeit

Was muss man konkret unternehmen? Der Weg zum Weiterarbeiten ist einfach. Wenn der Vertrag kein Ende der Beschäftigung vorsieht, läuft er ohnehin weiter.
Der Mustervertrag der Kammer enthält in § 12 am Ende folgende Klausel:
„Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des Monats, in dem der/die Arbeitnehmer/in das Lebensjahr vollendet, welches zum Bezug der gesetzlichen Altersrente berechtigt, ohne dass es einer Kündigung bedarf."
Der Gesetzgeber hat das Renteneintrittsalter stufenweise angehoben. Der Jahrgang 1960 z. B. muss bis 66 Jahre und 4 Monate arbeiten, wenn er keine Rentenabschläge in Kauf nehmen möchte. Der Jahrgang geht also je nach Geburtsmonat zwischen Mai 2026 und April 2027 in Rente. Ab dem Jahrgang 1964 ist es erst mit 67 Jahren möglich, beitragsfrei in Rente zu gehen.

Weiterarbeiten nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters kann sich unter bestimmten Voraussetzungen auszahlen - für Arbeitnehmer und Arbeitergeber ...

Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Weiterarbeit einig sind, muss einfach nur eine schriftliche Vereinbarung zwischen Praxis und Mitarbeiter getroffen werden, dass das Arbeitsverhältnis bis zu einem bestimmten Alter oder einem bestimmten Datum weiterläuft.

Weiterarbeiten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Auch wenn Mitarbeiter nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses in den Ruhestand gegangen sind und festgestellt haben, dass sie – vielleicht mit geringerer Stundenzahl - gerne noch einige Zeit weiterarbeiten würden, ist dies ohne weiteres möglich. Da der alte Vertrag beendet wurde, muss dann aber ein neuer Arbeitsvertrag - am einfachsten auf der Basis des Mustervertrags der Kammer – geschlossen werden.

Minijob

Eine Möglichkeit ist auch die geringfügige Beschäftigung, der sogenannte Minijob. Wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig nicht mehr als 556 € im Monat beträgt, fallen darauf in der Regel keine Steuer sowie keine Sozialversicherungsabgaben für den Mitarbeiter an. Der Arbeitgeber übernimmt die Steuerzahlung in Form einer 2%igen pauschalen Lohnsteuer. Die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers betragen ca. 29 Prozent. Das Gesamteinkommen darf im Jahr die 6.672-€-Grenze nicht überschreiten.

Altersrente – Frührente - Erwerbsminderungsrente

Es macht keinen Unterschied, ob Mitarbeiter bei Erreichen der Regelaltersgrenze in die Altersrente oder vorher in eine sogenannte vorgezogene Altersrente oder Frührente gehen. Der Gesetzgeber hat 2023 die Hinzuverdienstgrenze aufgehoben.

Anders ist es bei der Erwerbsminderungsrente. Bei voller Erwerbsminderung beträgt die Hinzuverdienstgrenze rund 19.661 €, bei teilweiser Erwerbsminderung rund 39.322 € pro Jahr.

Arbeiten mit Rentenbezug

Mitarbeitern steht es frei, ob sie schon Rente beziehen oder den Rentenbezug wegen der Weiterarbeit aufschieben wollen. Das Gehalt wird nicht auf die Rente angerechnet, d. h., der Mitarbeiter erhält die Rente und zusätzlich sein Gehalt. Beides muss aber oberhalb des Grundfreibetrags von 12.096 € für Alleinstehende bzw. dem doppelten Wert von 24.192 € für Paare versteuert werden.

Für Mitarbeiter weiter vorteilhaft ist, dass sie nach Erreichen der Regelaltersgrenze keine Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung, wohl aber noch zur Krankenversicherung zahlen müssen. Einfach gesagt, es bleibt ihnen mehr Netto vom Brutto.

Diesen Vorteil haben Arbeitgeber allerdings nicht. Sie müssen die Arbeitgeberanteile für die Versicherungen i. d. R. weiterzahlen, obwohl den Mitarbeitern hieraus keine Ansprüche mehr erwachsen.

Arbeiten ohne Rentenbezug lohnt sich

Wenn der Mitarbeiter weiterarbeitet und noch keine Rente bezieht, ist das für ihn finanziell von erheblichem Vorteil. Wenn er nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeitet und keine Rente bezieht, erhält er einen Zuschlag von 0,5 % pro Monat. Das macht in einem Jahr 6 % und in 3 Jahren 18 % aus. Bei einer Rente von 2.000 € sind das immerhin 360 € mehr Rente. Zudem erhöht sich die Rente auch noch um die laufenden Beitragszahlungen.

Ausblick

Der Koalitionsvertrag macht Hoffnung, dass die Anreize künftig noch größer sein werden.

Im Vertrag heißt es: „Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen wir mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei.

Wir erleichtern die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen. Darüber hinaus verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente. Wir prüfen, wie wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter verbessern."

Fazit

Weiterarbeiten kann sich schon heute für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer auszahlen und sollte sich künftig noch mehr lohnen.

Lohnbüro Siegmund
www.lohn-siegmund.de

Ihr Kompetenzpartner
in Sachen Lohn & Gehalt

Lohn- & Gehaltsabrechnungen für alle Unternehmensgrößen

- Preiswert
- Alle Auswertungen
- Alle Bescheinigungen

Tel.: 040|611 999 21
Fax: 040|611 999 19
info@lohn-siegmund.de

KZV-Verwaltung: Verabschiedung von Frau Martina Paetow

42 Jahre in einem Unternehmen tätig sein, die Entwicklung in den Arbeitssystematiken über Jahrzehnte gestalten, Kolleginnen kommen und gehen sehen und erleben, wie sich die Aufgaben und Arbeitswelten ändern. Das können in unserer schnelllebigen Welt nicht mehr viele von sich behaupten. Martina Paetow, die wir Ende Oktober dieses Jahres in den Ruhestand verabschieden werden, ist diesen Weg bei der KZV gegangen.

1983, als Frau Paetow ihre Karriere in der Buchhaltung der KZV begann, kamen die ersten CD-Player und das erste Mobiltelefon auf den Markt, die Band Police war mit „Every Breath you take" wochenlang auf Platz 1 der internationalen Charts und in den deutschen Kinos liefen „Tootsie", „Rambo" und „Ghandi".

In dieser Zeit unterstützte Frau Paetow zunächst die Gehaltsabrechnung. Damals wurden die Basisdaten noch auf Disketten gespeichert und an einen externen Dienstleister zur Erstellung der Abrechnung geschickt. Durch ihre schnelle Auffassungsgabe und ihre Einsatzbereitschaft übernahm Frau Paetow bald die gesamte Gehaltsabrechnung und half der Abteilung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs auf den damals noch üblichen elektrischen Schreibmaschinen.

1989 gestaltete Frau Paetow die Umstellung der Finanzbuchhaltung auf die elektronische Datenverarbeitung maßgeblich mit und wechselte schließlich ganz in diesen Aufgabenbereich, wo sie neben der Belegerfassung, der Erstellung von Statistiken, Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen auch den „datenmaschinellen" Zahlungsverkehr verantwortete. Dabei halfen ihr die Weiterbildung zur geprüften Sekretärin und die Fähigkeit zum Maschinen-Schnellschreiben mit mehr als 320 Anschlägen pro Minute.

Der Wechsel von der mittleren Datentechnik zu den PC-gestützten Anwendungsprogrammen kam dann in den 90er-Jahren. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie sie alle vorherigen Änderungen bewältigt hatte, eignete sich Frau Paetow den Umgang mit den gängigen MS-Anwenderprogrammen und den neuen Finanzbuchhaltungslösungen an. Damals wurde in den Fortbildungen noch als Lerninhalt der Umgang mit der Computermaus bestätigt.

Schließlich übernahm Frau Paetow in Eigenverantwortung die Zahnärztebuchhaltung und ist dort nun seit 15 Jahren die Hauptansprechpartnerin für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Fragen der Zahlungsflüsse bei Monats- und Quartalsabrechnungen. Sie unterstützt ihre Kolleginnen nach wie vor in Fragen der Gehalts- und Finanzbuchhaltung und ist zuständig für die Zusammenstellung des Jahresabschlusses und damit auch Ansprechpartnerin für die Kollegen der anderen Abteilungen im Haus, die externen Prüfer der Prüfungsgesellschaften und Aufsichtsbehörden sowie den Vorstand.

Das Abschalten vom Arbeitsalltag und der KZV gelingt Frau Paetow schon seit vielen Jahren am besten auf dem Meer. Zusammen mit ihrem Mann hat sie bei ihren Kreuzfahrten von Heavy-Metall-Cruise-Touren durch ganz Europa bis hin zu Reisen nach Asien und Mittelamerika schon fast alles erlebt.

Ihr über Jahrzehnte angeeignetes Wissen, ihre Freude an der Arbeit und ihr Interesse an allen Änderungen gibt Frau Paetow jetzt mit viel Herzblut und Engagement an ihre Nachfolgerin weiter.

Wenn sie unser Haus nach genau 42 Jahren am 31.10.2025 verlassen wird, werden wir ihre freundliche und zugewandte Art in unserem Haus sehr vermissen. Für alles, was danach kommt, wünschen wir ihr alles Gute, Gesundheit und viel Spaß auf ihren Reisen.

Aus dem KZV-Disziplinarausssschuss: Anonymisierte Veröffentlichungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat in einem Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg eine Verwarnung erteilt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.

Der Zulassungsausschuss für den Bezirk der KZV Hamburg erteilte einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) die Genehmigung zur Beschäftigung einer angestellten Zahnärztin.

In der Zeit danach folgte ein schwangerschaftsbedingtes Beschäftigungsverbot. Die erteilte Beschäftigungsgenehmigung blieb von dem Beschäftigungsverbot und der Elternzeit unberührt. Allerdings erfolgte während dieser Zeiträume keine Berücksichtigung des Beschäftigungsverhältnisses im Honorarverteilungsmaßstab. Auf diesen Rechtszustand wies der Zulassungsausschuss ausdrücklich hin und bat, über den weiteren Verlauf des Arbeitsverhältnisses informiert zu werden.

Dieser Mitteilungspflicht kam die ÜBAG nicht nach. Erst im Nachhinein teilte die ÜBAG dem Zulassungsausschuss mit, dass die angestellte Zahnärztin bereits nach ihrer beendeten Elternzeit ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Eine Mitteilung vor Aufnahme der Tätigkeit an den Zulassungsausschuss erfolgte indes nicht.
Angesichts der Ordnungsfunktion des Vertragszahnarztrechts müssen Zulassungsausschuss und KZV Hamburg jederzeit Kenntnis davon haben, wer in welcher Funktion an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnimmt.

Der Vorstand der KZV Hamburg hat in einem Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg eine Verwarnung erteilt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.
Beantragt und genehmigt wurde eine Regelversorgung. Der Zahnarzt gliederte laut Heil- und Kostenplan den Zahnersatz ein und rechnete gegenüber der KZV Hamburg die beantragte Regelversorgung ab. Im Zuge der Abrechnung legte er der KZV Hamburg einen Eigenlaborbeleg und eine Fremdlaborrechnung vor. Da die Rechnungsbelege der auf dem Heil- und Kostenplan ausgewiesenen Regelversorgung entsprachen, zahlte die KZV Hamburg die Gesamtkosten der Versorgung an den Zahnarzt aus.
Bei der von der Krankenkasse eingeleiteten Begutachtung des eingegliederten Zahnersatzes wurde festgestellt, dass der tatsächlich eingegliederte Zahnersatz entgegen den Angaben auf dem Heil- und Kostenplan eine gleichartige Versorgung darstellte. Auch die im Zuge der Abrechnung vorgelegte Fremdlaborrechnung und der Eigenlaborbeleg entsprachen inhaltlich und preislich der abgerechneten und vergüteten Regelversorgung und nicht der tatsächlich durchgeführten gleichartigen Versorgung.
Der Vertragszahnarzt ist verpflichtet, die Leistungen, die er beantragt hat und die von der Krankenkasse genehmigt wurden, auch tatsächlich zu erbringen. Diese Pflicht ist im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung ein Grundsatz, dessen unbedingte Achtung für die Funktionsfähigkeit des vertragszahnärztlichen Abrechnungssystems unerlässlich ist.

Der Vorstand der KZV Hamburg hat in einem Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg eine Geldbuße in Höhe von € 1.000,00 auferlegt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.

Die KZV Hamburg wandte sich in einer Routineangelegenheit per E-Mail an die Praxis des Vertragszahnarztes und erhielt eine automatisierte Antwortmail, aus der sich die Schließung der Praxis wegen Instandsetzungsarbeiten ergab. Nach einer Zeit von drei Monaten ließ der Vertragszahnarzt durch seine Praxismitarbeiterin mitteilen, er habe seine Tätigkeit bereits wieder aufgenommen.
Ein Jahr später erlangte die KZV Hamburg Kenntnis davon, dass der Vertragszahnarzt während der vorstehend genannten Instandsetzungsarbeiten seine vertragszahnärztliche Tätigkeit zumindest zeitweise in den Praxisräumlichkeiten einer benachbarten vertragszahnärztlichen Kollegin ausgeübt hatte.
Der Vertragszahnarzt hat weder eine Verlegung gegenüber dem Zulassungsausschuss für den Bezirk der KZV Hamburg beantragt, noch den Vorstand der KZV Hamburg über die Leistungserbringung außerhalb seines Vertragszahnarztsitzes informiert s. § 24 Abs. 7 Zahnärzte-ZV, § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV.

Der Vorstand der KZV Hamburg hat in zwei getrennt voneinander zu betrachtenden Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung jeweils eine Geldbuße in Höhe von € 1.000,00 auferlegt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.
Hierbei handelt es sich um zwei Zahnärzte, die in einer Berufsausübungsgemeinschaft vertragszahnärztlich tätig sind. Die von den beiden Zahnärzten im Dezember 2024 eingereichten Zahnersatz-Fälle – sogenannte Monatshonorare - umfassten abgerechnete Zahnersatzleistungen, deren Leistungsgeschehen nicht zeitgerecht zur Abrechnung eingereicht wurden. Von den 614 eingereichten Fällen wiesen 459 Fälle als Eingliederungszeitpunkt ein Datum auf, das vor dem 14.11.2024 lag, sie hätten also bereits vor der Monatsabrechnung Dezember hätten eingereicht werden müssen. 420 dieser Fälle lagen Eingliederungsdaten zwischen dem 30.04.2024 und 30.10.2024 zugrunde. Alle 459 Fälle hätten zu den vom Vorstand der KZV Hamburg festgesetzten und im *Hamburger Zahnärzteblatt* veröffentlichten Terminen eingereicht werden müssen.
Trotz mehrfacher mündlicher und schriftlicher Hinweise seitens der KZV Hamburg in den vergangenen Jahren, zuletzt im Januar 2024, vertragszahnärztliche Leistungen zu den vorgesehenen Terminen einzureichen, wurden wiederholt in den Jahren 2020 bis 2023 Zahnersatzleistungen in großer Zahl verspätet zur Abrechnung eingereicht.
Diese Pflicht ist im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung ein Grundsatz, dessen unbedingte Achtung für die Funktionsfähigkeit des vertragszahnärztlichen Abrechnungssystems unerlässlich ist.

Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte September 2025

Fit im Nacken Dietlinde Beerbom, Stadthagen Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 21332 INTER Team** Termin: 10.09.2025 Gebühr: 185 Euro
Curriculum Kinderzahnheilkunde Diverse Referenten	**Kurs-Nr.: 8604 KIZH** Termin: 12.09.2025 - 21.11.2025 Gebühr: 5.250 Euro
4. Hamburger Update Zahnheilkunde Dr. Daniel Weber, Marburg / Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake, Göttingen (u. a.) Ort: Steigenberger Hotel Treudelberg, Lemsahler Landstraße 45, 22397 Hamburg	**Kurs-Nr.: 4. HH UPDATE ZHK** Termin: 13.09.2025 Gebühr: 295 Euro
„Hamburg Young Professionals" Kursreihe mit 10 Modulen Dr. Lukasz Katzer, Hamburg / Dr. Maria Bublitz, Hamburg (u. a.) Weitere Termine: 16.09.2025, 14.10.2025, 11.11.2025, 09.12.2025, 13.01.2026, 10.02.2026, 17.03.2026, 14.04.2026, 19.05.2026, 16.06.2026 Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 9126 HYPE** Termin: 16.09.2025 Gebühr: 400 Euro
Unternehmen Zahnarztpraxis – Bausteine des Erfolgs Francesco Tafuro, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20145 PRAXISF** Zeitraum: 17.09.2026 Gebühr: 165 Euro
Operationskurs Zahnärztliche Chirurgie PD Dr. Dr. Henning Hanken, Hamburg Ort: Asklepios Klinik Nord - Heidberg, Tangstedter Landstraße 400, 22417 Hamburg	**Kurs-Nr.: 31038A CHIR** Termin: 17.09.2025 Gebühr: 210 Euro
Ernährung, Probiotika und Parodontitis – wo ist der Link? Was sollte der Zahnarzt wissen und tun? Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20150 PARO** Termin: 20.09.2025 Gebühr: 250 Euro
Kinder- und Jugendzahnheilkunde aktuell – Kurs mit praktischen Übungen Dr. Rüdiger Lemke, Hamburg Ort: Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 40674 KONS** Termin: 20.09.2025 Gebühr: 365 Euro
Notfallmanagement für Zahnärztinnen und Zahnärzte Dr. Andreas Schwartz, Rohlstorf Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 40675 INTER** Termin: 20.09.2025 Gebühr: 220 Euro
Klinische Funktionsanalyse digital: Der Schlüssel zur präzisen CMD-Diagnostik PD Dr. Marcus Oliver Ahlers, Hamburg Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Hamburg, Online Seminar,	**Kurs-Nr.: 20151 FU** Termin: 23.09.2025 Gebühr: 175 Euro
Teleskopierende Brücken – Begeisterung ist planbar! Ein Workshop nach dem Hamburger Konzept Simone Lübbert, Hamburg Dr. Frank Achim Hoffmann, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	**Kurs-Nr.: 20143 PROTH** Termin: 24.09.2025 Gebühr: 160 Euro
Onlinereihe – ZQMS in 8 Modulen Solveyg Hesse, Selent Weitere Termine: 01.10.2025, 15.10.2025, 05.11.2025, 12.11.2025, 21.11.2025, 26.11.2025, 03.12.2025 Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Hamburg, Online Seminar	**Kurs-Nr.: 21325 PRAXISF Team** Termin: 24.09.2025 Gebühr: 480 Euro
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Dr. Oliver Vorwig, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22529 Hamburg	**Kurs-Nr.: 70124 RÖ** Termin: 24.09.2025 Gebühr: 105 Euro
Ästhetische Behandlungsplanung mit SmileDesigner Pro und Photoshop Dr. Jan Hajtó, München Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Hamburg, Online Seminar	**Kurs-Nr.: 20144 INTER** Termin: 30.09.2025 Gebühr: 175 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/

20 Jahre Hamburger Zahnärztetag
Ein Rückblick, ein Ausblick und immer mit Weitblick!

Was 2007 im Hotel Dorint Sofitel unter dem Motto „Mehr Erfolg durch Planungssicherheit“ begann, hat sich längst zu einem festen Anker im Fortbildungskalender entwickelt: Der Hamburger Zahnärztetag feiert Jubiläum und wir laden Sie ein, mit uns die Zukunft der Zahnmedizin zu entdecken!

Denn auch wenn sich Technik, Patientenverhalten und Praxisalltag in den letzten zwei Jahrzehnten rasant verändert haben, unser Ziel bleibt unverändert: Wir möchten Wissen teilen, inspirieren und vernetzen. Ob das alte CCH, das Volksparkstadion oder unser Klassiker, das Empire Riverside Hotel, der Zahnärztetag hat in den vergangenen Jahren viele Orte besucht, aber seine Identität nie verloren.
Und so blicken wir nun mit Ihnen gemeinsam nach vorn: Wie wird sich die Zahnmedizin weiterentwickeln? Was kommt auf uns zu? Was bleibt – und was wird ganz neu gedacht? Das Programm im Januar 2026 ist genauso spannend wie das Thema selbst:

Zukunft der Zahnmedizin
Wie verändern sich Patienten, Behandlungstechniken und Praxisabläufe?
Vom Patienten der Zukunft über KI-gestützte Diagnostik bis hin zur Zukunft von Rezeption und Praxismanagement - Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis geben Ausblicke auf digitale Workflows, dentales MRT, ästhetische Planungstools und vieles mehr.

Zum Beispiel wird Prof Dr. Tim Joda in seinem Vortag Disruptive Innovation in der Zahnmedizin kritisch beleuchten, wie viele Bits ‘n‘ Bytes wirklich notwendig sind, um die Erwartungen des Patienten zu erfüllen und den klinischen und technischen Anforderungen der heutigen Praxis gerecht zu werden.

Und natürlich bleibt auch das Netzwerken nicht auf der Strecke: Unser Get-together wird diesmal in der 20up Bar über den Dächern Hamburgs stattfinden und ist der Pflichttermin für alle, die Fortbildung mit Weitblick, Austausch und Elbblick verbinden wollen.

Wir freuen uns auf Sie – beim 20. Hamburger Zahnärztetag 2026.
Lassen Sie uns gemeinsam nach vorn blicken!

Save the Date: 23. und 24. Januar 2026
Ort: Hotel Empire Riverside – mit bestem Blick auf Hafen und Horizont

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter September 2025

Prophylaxe Power Special 2025 Solveyg Hesse, Selent Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 10703 PROPHY** Termin: 06.09.2025 Gebühr: 320 Euro
Das Implantat – Der Patient – Der Biofilm Ute Rabing, Dörverden Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 10696 IMPL** Termin: 13.09.2025 Gebühr: 230 Euro
Medizinprodukteaufbereitung Viola Milde, Hamburg Ort: Onlineseminar	**Kurs-Nr.: 10694 HYGIENE** Termin: 19.09.2025 Gebühr: 150 Euro
Parodontologie und Periimplantitis – Ein Update. Der Workshop für Teams: Wissenschaft trifft Praxis Dr. Christian Graetz, Kiel / Nicole Graw, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 22182 PARO Team** Termin: 17.09.2025 Gebühr: 350 Euro
„Azubi-Prüfungs-Refresher“ – Hygiene Viola Milde, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	**Kurs-Nr.: 60200 AZUBI** Termin: 24.09.2025 Gebühr: 100 Euro
Online – Aktuelle PA-Richtlinien - von der Diagnose bis zur Abrechnung! Dr. Ulrika Montén, Hamburg Ort: Onlineseminar	**Kurs-Nr.: 22184 ABRG Team** Termin: 26.09.2025 Gebühr: 130 Euro

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/

Zulassungsausschuss 2025

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermin	Abgabefrist bis
August 2025	**Keine Sitzung!**
10.09.2025	13.08.2025
Oktober 2025	**Keine Sitzung!**
05.11.2025	08.10.2025
03.12.2025	04.11.2025

Hinweis zu den Abgabefristen
Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Die vom Vorstand festgelegten Auszahlungstermine 2025 sind **verbindlich**.

Datum	für Abrechnung
20.08.2025	1. AZ für III/2025
25.08.2025	ZE, PAR, KBR 7/2025
22.09.2025	2. AZ für III/2025
25.09.2025	ZE, PAR, KBR 8/2025
20.10.2025	3. AZ für III/2025
27.10.2025	ZE, PAR, KBR 9/2025 u. RZ II/2025
20.11.2025	1. AZ für IV/2025
25.11.2025	ZE, PAR, KBR 10/2025
10.12.2025	2. AZ für IV/2025
22.12.2025	ZE, PAR, KBR 11/2025

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Praxisniederlassungen im Juli 2025

Name
Emad Bazary
Lukas Förster
Emre Hatipoglu
Armin Karimpour
Dr. Lisa Marie Peters
Elias Wollenberger
als Kieferorthopädin:
Dr. Sabrina Schramm

Viel Erfolg!

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2025 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
15.09.2025	ZE, PAR, KBR 9/2025	
06.10.2025		KCH/KFO III/2025
14.10.2025	ZE, PAR, KBR 10/2025	
13.11.2025	ZE, PAR, KBR 11/2025	
11.12.2025	ZE, PAR, KBR 12/2025	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:
Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176
Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

30 Jahre tätig

war am 1. August 2025
Anja Becker
ZMV in der Praxis Dr. Volker Bruhn

war am 1. August 2025
Janette Schippmann
ZFA in der Praxis Nina Zöller-Sewielski, ehemals Praxis Dr. Norbert Zöller

25 Jahre tätig

war am 10. Juli 2025
Katja Mischer
ZFA in der Praxis Dr. Axel Cordts MSc und Dr. Kristiin Lahmer

war am 14. August 2025
Vicky Steier
ZMP in der Praxis Mette Kongsted Boysen

ist am 1. September 2025
Svenja Carstens
ZFA in der Praxis Dr. Alfred-Paul von Palubitzki

15 Jahre tätig

war am 1. August 2025
Jenna Pischke
ZFA in der Praxis Dr. Richard Ole Wenzel, Stefan Auksutat und Jörg Eddelbüttel

10 Jahre tätig

ist am 31. August 2025
Wiktoria Czarnotta
ZFA Praxis Dr. Volker Bruhn

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Wir nehmen Abschied

Dr. Joachim Blümel

Dr. Frauke Tenzer

Dr. Margret Hein

Dr. Hans-Harald Zehe

Dr. Dagmar Ibe

Helmut Knoll

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen!

Name
Frau Inga Diercks
Frau Dahlia Harik
Herr Abdullah Koudmani
Frau Jennifer Schuster
Frau Ana Maria Torres Cediel
Frau Rocio Chavez Valdivia de Wendt

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarztausweise wurden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Name	Datum
102596	Nora Farida El Shafie	27.11.2019
101961	Quoc Toan Bernhard To-Vinh	28.11.2019

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:
Der Präsident und die Vizepräsidentin der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:
Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Kathleen Menzel, Tel.: 73 34 05-11
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege (N.N.) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.
Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:
Zahnärztekammer Hamburg,
Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

PRAXISABGABEN

· Abgabeberatung
· Praxisoptimierungen
· Bewertungen
· Vermittlung
· Praxisbörse

diwium
Alexander Schmitt
Telefon: 0800 - 522 55 77
E-Mail: info@diwium.de

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

Praxisübernahme gesucht – HH-Innenstadt/Umgebung
Wir müssen unsere Praxisräume verlassen und suchen kurzfristig/mittelfristig eine bestehende Praxis zur Übernahme in der Hamburger Innenstadt oder näherer Umgebung.
Kontakt: Maikhumsi@gmail.com

Zum Verkauf steht eine langjährig etablierte ZA Praxis in zentraler Lage von Hamburg-Mitte/ direkt am EKZ Billstedt. Die Praxis verfügt über 2 voll ausgestattete Behandlungsräume, digitale Röntgentechnik und einen treuen Patientenstamm. Kurzfristige Übernahme mgl.
Kontakt per Email: info@goeker.de

Work Life Balance

Wohnhaus mit Einsstuhlpraxis im Erdgeschoss in südfranzösischem Weindorf Nähe Narbonne günstig abzugeben. Gute Umsätze garantiert auch bei Zwei- oder Drei-Tage-Woche.

Dr. Mathias Schüßler
15 Rue des Nobles
F11200 Ferrals les corbieres
0033 785 38 11 00

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung Bema/GOZ
- Laborabrechnung BEL / BEB / BEB Cad/Cam
- Mitarbeiterschulung Dampsoft

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre ☐ Telefon ☐ Adresse ☐ E-Mail ☐

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

Prophylaxe - Einheit 3000,- Euro

Ersparnis bei Einstieg in Leasingvertrag statt 15.900 nur 12.900 Euro, Herst. New ID EM, Typ Mavi seit 1/24 in Betrieb, 27 Restraten, neuwertig, sehr bequemes Sitzpolster, keine Bohrung im Boden, steht selbst, evtl. auch Kauf möglich.

Tel. 0175 / 77 43 962

DENTSIDE
PRAXISMANAGEMENT

ABRECHNUNG
· Komplett oder in Teilbereichen
· Alle gängigen Programme
· Abrechnungscheck
· Laborabrechnung
· Schulungen

Daniela Schmitt
Mobil: 0173 618 91 81
E-Mail: hallo@dentside.de

Ihr Abrechnungsservice
- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt
Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Dento

Wir unterstützen Sie und Ihr Team in allen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen und zahnärztlicher Abrechnung.
- zahnärztliche Abrechnung
- KFO Abrechnung
- MKG Abrechnung (EBM)
- Laborrechnung BEB & BEL
- Benchmarking
- Softwareoptimierung
- Abrechnungsanalyse

Di.Dento GmbH
040 - 57 30 78 110
0151 - 52 50 68 25
hello@didento.de
www.didento.de
Geschäftsführung und Gründerin
Bahar Goncalves Domingues

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE
Bei uns erhalten Sie professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.
- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31
DAS

Praxisabgabe erfolgreich umsetzten!
– Sprechen Sie zuerst mit uns – wir beraten Sie professionell und individuell!
Jetzt Ihren unverbindlichen und kostenfreien Termin vereinbaren!
dental bauer
Werner-Otto-Str. 8 · D-22179 Hamburg
Ansprechpartner:
Stephan Schlitt
Mobil: 0177 / 643 65 88
Mail: Stephan.Schlitt@dentalbauer.de
dental bauer

Impressum

Herausgeber	Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag, Anzeigen und Druck	NR Europrint GmbH, Rissener Landstraße 48, 22587 Hamburg, Tel.: 0173 - 954 63 88, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de
Redaktion	Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de
Sekretariat	Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
Fotonachweise	Titel: © ZÄK HH, Seite 2: © privat, Seite 6: © ZÄK HH, Seite 7: © ZÄK HH, Seite 8 - 10: © ZÄK HH, Seite 12: © Stockfotos-MG- stock.adobe.com, Seite 14: © privat, Seite 17: © Emprie Riverside Hamburg, Seite 19, Persönliches, Traueranzeige: © BK666 - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (September-2025) erscheint ab dem 20.09.2025.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Effektive Zahlen-Behandlung
Regina Drews-Klapper
Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung
- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit

0172 42 54 053
info@za-orga.de
www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Praxisböden hygienisch und nachhaltig sanieren – mit System

Böden in Zahnarztpraxen stehen täglich unter hoher Belastung: Patientenverkehr und strenge Hygienestandards verlangen eine Oberfläche, die dauerhaft sicher und leicht zu reinigen ist. Hält der alte Boden nicht mehr Stand, weil durch Abrieb, Kratzer oder offene Nahtstellen Verschmutzungen nicht mehr hygienisch entfernbar sind, sollte saniert werden.

Eine vollständige Neuverlegung bedeutet jedoch nicht nur hohe Kosten, sondern auch längere Stillstandszeiten, die Praxen im laufenden Betrieb schwer verkraften können.

Das floor remake System von Dr. Schutz bietet eine unkomplizierte, wirtschaftliche Lösung: Statt den alten Boden herauszureißen, wird er – oft neben dem laufenden Betrieb – in wenigen, klar definierten Schritten nachhaltig saniert und versiegelt. Nach einer gründlichen Reinigung und Vorbereitung wird die Fläche ausgebessert und individuell – auf Wunsch auch mit farbigen Kreativtechniken – gestaltet. Den Abschluss bildet das transparente PU-Siegel, das den Boden hermetisch versiegelt und damit höchste Hygienestandards erfüllt. Die Versiegelung sorgt für eine fugenlose, leicht zu reinigende Oberfläche und schützt den Boden über viele Jahre vor Abnutzung, Verfärbungen und Verschmutzung.

Mit floor remake ergeben sich nicht nur CO_2-Einsparungen von 98% im Vergleich zum Bodenaustausch, sondern durch die hohe Beständigkeit auch langfristige Sparpotenziale durch die erleichterte Unterhaltsreinigung.

Kontakt:
Dr. Schutz GmbH
Tel.: +49 228/95 35 2-0
Fax: +49 228/95 35 2-29
E-Mail: info@dr-schutz.com
www.dr-schutz.com

Firmenveröffentlichung

Praxisgründung mit Weitblick – So gelingt der Start in die Selbstständigkeit

Der Weg zur eigenen Praxis beginnt mit einem soliden Businessplan – doch gerade hier lauern viele Stolpersteine. Häufig werden Investitions- und Betriebskosten unterschätzt, ebenso wie der Personalbedarf. Und selbst wenn der Bedarf klar ist: Der Fachkräftemangel erschwert die Suche nach qualifiziertem Personal erheblich.

Die Lösung? Eine fundierte Beratung durch erfahrene Expertinnen und Experten. Besonders wichtig ist die Standortanalyse: Sie zeigt, wie stark die Konkurrenz im Umfeld ist und wie sich der potenzielle Patientenstamm zusammensetzt – beides entscheidend für die späteren Einnahmen.

Auch der Finanzplan muss überzeugen: Banken prüfen, ob die Zahlen realistisch sind und vergleichen sie mit regionalen Durchschnittswerten.

Die mediserv Bank geht noch einen Schritt weiter: Jede Finanzierung wird auch unter dem Gesichtspunkt eines „Worst-Case-Szenarios" geprüft. Das schafft nicht nur Sicherheit für die Bank, sondern vor allem für die Gründerinnen und Gründer selbst.

Mit der richtigen Beratung wird aus der Vision einer eigenen Praxis ein tragfähiges Geschäftsmodell.

Mehr Infos unter:
https://www.mediservbank.de/praxisberatung/praxisgruendung

Firmenveröffentlichung

VDDI-Mitgliederversammlung in Köln bestätigt Beirat und Vorstand im Amt

Dentalindustrie trotzt globalen Turbulenzen – Geschäftsbericht 2024/2025

Der Verband der Deutschen Dental-Industrie e. V. (VDDI) hat bei seiner Mitgliederversammlung am 03. Juli in Köln ein klares Zeichen der Kontinuität gesetzt: Vorstand und Beirat wurden erneut im Amt bestätigt. Damit stärkt die Branche die erfolgreiche strategische Ausrichtung des Verbandes für die kommenden Jahre.

In der Wahl bestätigte Vorstandsmitglieder:

- Mark Stephen Pace – Vorsitzender – Dentaurum GmbH & Co. KG
- Dr. Emanuel Rauter – Stellvertretender Vorsitzender – VITA Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG
- Olaf Sauerbier – Stellvertretender Vorsitzender – VOCO GmbH
- Sebastian Voss – Stellvertretender Vorsitzender – Hager & Meisinger GmbH

Bestätigte Beiratsmitglieder:

- Peter Bausch – Dr. Jean Bausch GmbH & Co. KG
- Martin Dürrstein – DÜRR DENTAL SE
- Sören Hug – Renfert GmbH
- Dr. Wolfgang Mühlbauer – DMG Dental-Material GmbH
- Novica Savic – exocad GmbH
- Christoph Weiss – BEGO Bremer Goldschlägerei Wilh. Herbst GmbH & Co. KG

Zugleich wurde der neue Geschäftsbericht 2024/2025 vorgestellt. Unter dem Titel „Neue Herausforderungen – neue Möglichkeiten“ analysiert der Bericht wirtschaftliche Entwicklungen, internationale Marktdynamiken, regulatorische Rahmenbedingungen sowie strategische Perspektiven der Branche.

Trotz geopolitischer Spannungen, konjunktureller Unsicherheit und anhaltender Belastungen durch Bürokratie und Lieferkettenprobleme hat die deutsche Dental-Industrie im Jahr 2024 ein solides Wachstum erzielt:

- Gesamtumsatz: 6,3 Mrd. € (+1,6 %)
- Beschäftigte: 20.755 im In- und Ausland
- Exportquote: rund zwei Drittel

Die bestätigten Vorstandsmitglieder des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie (v.l.n.r.): Sebastian Voss (Stellvertretender Vorsitzender), Mark Stephen Pace (Vorsitzender), Dr. Emanuel Rauter (Stellvertretender Vorsitzender), Olaf Sauerbier (Stellvertretender Vorsitzender). – Foto: Burkhard Sticklies / VDDI

Die bestätigten Beiratsmitglieder Dr. Wolfgang Mühlbauer, Christoph Weiss, Peter Bausch, Martin Dürrstein, Sören Hug (hintere Reihe v.l.n.r.) und Novica Savic (vordere Reihe, M.) mit dem Vorstand bestehend aus Sebastian Voss (vorn, l.), Mark Stephen Pace (vorn, 2.v.l.), Dr. Emanuel Rauter (vorn, 2.v.r.), Olaf Sauerbier (hinten, r.) sowie Dr. Markus Heibach (vorn, r.), Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie. – Foto: Burkhard Sticklies / VDDI

„Die Weltlage bleibt fragil – aber die Dental-Industrie beweist erneut ihre Fähigkeit, Wandel als Chance zu begreifen“, betont Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des VDDI. „Unsere Produkte und Dienstleistungen sind weltweit gefragt und unverzichtbar für die Mund- und Zahngesundheit. Deshalb gilt: Zeigen wir bei jeder Gelegenheit unsere Leistungsfähigkeit, unsere Innovationsfreude und unseren Beitrag zur globalen Gesundheitsversorgung.“

Der vollständige Geschäftsbericht 2024/2025 steht ab sofort auf www.vddi.de zum Download bereit.

Die nächste VDDI-Mitgliederversammlung ist für Ende Juni 2026 terminiert. Tagungsort ist das neue Conference- und Exhibition-Center Convex der Kölnmesse.

Kontakt: Web: www.vddi.de

Firmenveröffentlichung

Inserentenverzeichnis 08-2025

Inserenten			Seite
1	Aligner Zentrum	www.aligner-zentrum.de	3
2	DZR	www.dzr.de	5
3	Lighthouse Consulting	sn@lighthouse-consulting.de	7
4	Job-in-Germany GmbH	www.azubi-in-germany-de	9
5	Aescutax	info@aescutax.net	11
6	Birgit Arens	BirgitArensde@yahoo.de	20
7	Sabine Klinke	www.praxis-organisation.com	20
8	Andrea Graumann	andrea.graumann@web.de	20
9	diwium	info@diwium.de	20
10	Regina Drews-Klapper	www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de	21
11	DAS Dental-Abrechnungs-Service	ehling-rachuth@t-online.de	21
12	Dental Bauer	Stephan.Schlitt@dentalbauer.de	21
13	Di.Dento GmbH	www.didento.de	21
14	Carmen Schildt ZmA & O	www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	21
15	Dentside	hallo@dentside.de	21
16	diwium	www.diwium.de	24

Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe

Strategien, Tipps und praxisnahe Einblicke für eine reibungslose Praxisübergabe

©Elsa Brändström Haus

Bewertung gem. den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK • 8 Fortbildungspunkte

07.11.2025, 14.00 - 21.00 Uhr
Elsa Brändström Haus Hamburg

Wer seine Praxis abgeben möchte, steht vor vielen Fragen.
In unseren Vorträgen erhalten Sie fundiertes Fachwissen zu allen relevanten Themen – von Abrechnung, rechtlichen und steuerlichen Aspekten über die Bewertung der Praxis bis hin zur Nachfolgesuche, Teamführung und effektivem Praxismarketing.

Teilnahmegebühr: 149 € zzgl. MwSt. | Anmeldungen an: events@diwium.de

diwium.

Existenzgründung | Betriebswirtschaftliche Beratung | Praxisbörse

Holzdamm 51, 20099 Hamburg | Telefon: 0800 - 522 55 77 | www.diwium.de

DENTSIDE
auXmed
parsmedia praxismarketing gmbh
ETL ADVISION Steuerberatung im Gesundheitswesen
TAFURO & TEAM
medlegal
Deutsche Bank